

Berufsbild

## **Krankenschwester/Krankenpfleger Niveau 4**

### **Allgemeines**

Die Ausbildung zur Krankenschwester/zum Krankenpfleger bildet aus zu einer Arbeitskraft, die selbstständig im Team oder eigenständig den Pflegebedarf des individuellen Pflegebedürftigen und seiner direkten Umgebung inventarisiert. Sie/er bietet Pflege und Unterstützung für die persönliche Versorgung und Betreuung auf psychosomatischem und sozialem Gebiet. Außerdem führt sie/er pflegetechnische Handlungen aus und erteilt sie/er Anweisungen, Beratung und Aufklärung.

Diese Ausbildung bietet die Möglichkeit zur weiteren Vertiefung in vier Branchen: Klinische Pflege, Pflege in Pflege-/Altenpflegeheimen sowie in der ambulanten Pflege, in der psychischen Gesundheitsfürsorge sowie in der Behindertenarbeit. Die Branchen unterscheiden sich voneinander durch die verschiedenen Pflegebedürftigen/Zielgruppen sowie den unterschiedlichen Kontext, in dem die Pflege stattfindet.

### **Tätigkeiten und Arbeitsfeld**

Die Krankenschwester/der Krankenpfleger ist verantwortlich für die Erstellung, Ausführung, Evaluierung und Anpassung von (Pflege-)Plänen sowie für die selbstständige Organisation und Koordination der Erbringung von Pflegeleistungen. Die Erbringung der Pflegeleistungen zielt vor allem ab auf die Optimierung von Gesundheit und Wohlbefinden der jeweiligen Person. Die Krankenschwester/der Krankenpfleger ist sich der Auswirkung des eigenen Handelns bewusst und kann bedarfsorientiert arbeiten. Sie/er weiß, wann sie/er eine betreuende Rolle ausüben muss oder wann bestimmte Aufgaben vom Pflegebedürftigen übernommen werden müssen, und berücksichtigt die nächsten Verwandten bzw. das Umfeld des Pflegebedürftigen. Sie/er zieht rechtzeitig andere Kollegen (ggf. aus anderen Disziplinen) hinzu.

Die Krankenschwester/der Krankenpfleger kann in den folgenden Feldern tätig sein: Krankenhaus, Pflege-/Altenpflegeheim, ambulanter Pflegedienst, Behindertenarbeit (z.B. ambulante Dienstleistung, klein- oder großmaßstäbliche Wohnformen, Einrichtungen im Bereich der Tagesgestaltung) oder in der Pflege in der psychischen Gesundheitsfürsorge (beispielsweise bei Organisationen, die auf die Erwachsenenpflege, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Altenpflege oder Gerontopsychiatrie, forensische Psychiatrie oder Suchtbehandlung ausgerichtet sind).

### **Kernaufgaben**

Kernaufgabe 1 Bereitstellung der pflegerischen Versorgung und Betreuung im pflegerischen Prozess

- 1.1 Erstellt die pflegerische Diagnose und den Pflegeplan
- 1.2 Bereitstellung der persönlichen Versorgung, Beobachtung und Verfolgung von Gesundheit und Wohlbefinden
- 1.3 Ausführung von pflegetechnischen Handlungen
- 1.4 Betreut Pflegebedürftige
- 1.5 Betreut eine Gruppe von Pflegebedürftigen (gilt nicht für Krankenhaus)
- 1.6 Erteilt den Pflegebedürftigen Aufklärung, Beratung und Anweisungen
- 1.7 Bewältigt Krisensituationen und unvorhergesehene Situationen
- 1.8 Koordiniert die Erbringung der Pflegeleistungen
- 1.9 Evaluiert die Erbringung der Pflegeleistungen

Kernaufgabe 2 Ausführung von organisations- und berufsgebundenen Aufgaben

- 2.1 Arbeitet an der Förderung der eigenen fachlichen Kompetenz und an der Professionalisierung des Berufs
- 2.2 Arbeitet an der Förderung und Überwachung der Qualitätssicherung
- 2.3 Erteilt Arbeitsbetreuung